

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 26. September 2014

Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2015

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) übermittelte der FDK den Bericht vom Juni 2014 über den Finanzausgleich 2015 zwischen Bund und Kantonen zur Stellungnahme. Der Vorstand der FDK unterbreitete den Bericht anschliessend gemäss gängiger Praxis¹ den Kantonsregierungen. Die FDK-Plenarversammlung sprach sich am 26. September 2014 über die Ergebnisse der Anhörung aus und äussert sich zu den Finanzausgleichszahlen 2015 wie folgt.

Die Kantonsregierungen nehmen die Zahlengrundlagen des Finanzausgleichs 2015 zur Kenntnis und stellen **keine Anträge zu den Zahlen 2015**. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die verwendete Definition der mittleren Wohnbevölkerung für die Berechnung des Ressourcenausgleichs gemäss Art. 3 FiLaV Anlass zu einem Antrag eines Kantons gab. In der Vergangenheit und in den vorliegenden Anhörungsunterlagen wird die Statistik der mittleren ständigen und nichtständigen Wohnbevölkerung für die Berechnung des Ressourcenausgleichs verwendet. Dies wurde in der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2013 so angekündigt, entspricht der gängigen Praxis der Vergangenheit, stützt sich auf die Materialien zur FiLaV² und ist sachlich gerechtfertigt. Die Verwendung einer anderen Statistik ist nach Ansicht der FDK nicht angezeigt. Wir stellen allerdings in Art. 3 FiLaV einen Präzisionsbedarf des Begriffes "mittlere Wohnbevölkerung" im Sinne von "**mittlerer ständiger und nichtständiger Wohnbevölkerung**" fest und beantragen Ihnen, nächstes Jahr im Rahmen des Berichts der EFV zu den Finanzausgleichszahlen 2016 den Kantonen eine entsprechende **Präzisierung der FiLaV vorzuschlagen**.

¹ Vgl. Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8. Dezember 2006 (BBl 2007 736 f.).

² Vgl. Erläuternder Bericht zur Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV), S. 7 http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/revisionp_grundlagen/Erlaeuterungen_FiLaV_d_DEF.pdf

Wie jedes Jahr äusserten sich im Rahmen der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen auch diverse Kantonsregierungen zu Wirksamkeits- und institutionellen Aspekten des Finanzausgleichsystems. Diese wurden alle in der Diskussion über den **2. NFA-Wirksamkeitsbericht** angesprochen. Die Kantone hatten sich bis Ende Juni 2014 zu diesen Fragen geäussert. Die FDK äussert sich deshalb an dieser Stelle nicht mehr zu diesen Themen. Unsere jährliche Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen befasst sich demgegenüber mit den Vollzugsfragen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und mit der ordentlichen Prüfung der Datengrundlagen, namentlich für das neueste Berechnungsjahr.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Peter Hegglin

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Beilage

- Synopse der Stellungnahmen der Kantone zur Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2015

Kopie

- Mitglieder FDK
- Sekretariat KdK
- Homepage FDK

FDK / CDF	Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2015	Plenarversammlung / Assemblée plénière	26.09.2014
		Traktandum / Point	2 – Beilage 2

Geht an:	Mitglieder FDK
Datum:	12.09.2014

1. Ausgangslage

Die FDK führt im Zusammenhang mit der Festsetzung der Finanzausgleichstransfers jährlich eine Anhörung bei den Kantonen durch. Mit Brief vom 4. Juli 2014 bat die FDK die Kantonsregierungen um eine Stellungnahme bis 22. August 2014. Die Anhörung bezog sich auf die Datengrundlagen im Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Juni 2014 über den Finanzausgleich 2015 zwischen Bund und Kantonen. Die vorliegende Notiz fasst die kantonalen Stellungnahmen zusammen. Die Fachgruppe Qualitätssicherung (FG Quali) nahm an ihrer Sitzung vom 29. August 2014 eine technische Beurteilung der Anliegen vor.

2. Zusammenfassung

Alle Kantone haben im Rahmen der Anhörung Stellung genommen:

Stellungnahmen zu den Zahlen 2015

- **25 Kantone stellen keinen Antrag zur Änderung der Zahlengrundlagen 2015.**
AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VD, VS, UR, ZG, ZH

Es gibt 1 Antrag auf Änderung der Zahlengrundlagen für das Referenzjahr 2015:

LU: Berechnung des Ressourcenausgleichs 2015 ohne Berücksichtigung der nichtständigen Wohnbevölkerung.¹

Weitere direkte Anträge an die FDK:

Kanton Schwyz

1. Kenntnisnahme der grossen Besorgnis des Kantons Schwyz über die Steigerung des jährlichen NFA-Nettobeitrags von knapp 120 Mio. Franken innerhalb des Zeitraums 2008 und 2015.

¹ Der Kanton VS begrüsst demgegenüber die verwendete Bevölkerungsdefinition ausdrücklich.

2. Mit Bezug zu den von den Kantonen gemeldeten massgebenden Einkommen, Vermögen, Gewinnen und Steuerrepartitionen ist eine systematische Nachvalidierung vorzunehmen, um gegebenenfalls nachträgliche Korrekturen von Bemessungsjahren bei der laufenden NFA-Berechnung einfließen zu lassen.
3. Die Beitragslast der Geberkantone ist im Sinne einer Belastungsobergrenze zu beschränken, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Geberkantone nicht beeinträchtigt wird und somit die Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes Schaden nimmt.
4. Der im zweiten Wirksamkeitsbericht 2012–2015 positionierte Vorschlag des Bundesrates nach einer Herabsetzung des überdotierten Ressourcenausgleichs wird unterstützt, gleichzeitig wird aber auch die Einführung des von den Geberkantonen vorgeschlagenen Alternativmodells gefordert.
5. Das Alternativmodell der Geberkantone ist ab dem Jahr 2016 einzuführen. Dabei sind die folgenden Elemente zu berücksichtigen:
 - Fixierung des Abschöpfungssatzes für vier Jahre und Fixierung des Verhältnisses zwischen horizontaler und vertikaler Dotation auf das verfassungsmässige Minimum mit dem Ziel, die Solidarhaftung zu vermindern und die finanzielle Belastung der Geberkantone zu begrenzen;
 - neutrale Zone und lineare Zuteilung der Mittel mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs und einer besseren Anreizwirkung für die Nehmerkantone.
6. Der Härteausgleich ist ab 2016 aufzuheben, mindestens aber sollte ein frühzeitiger und rascher Abbau der Transferzahlungen erfolgen.

Kanton Zug

1. Es sei festzustellen, dass der Kanton Zug 68 Millionen Franken zu viel einzahlen muss, weil seine Finanzkraft aufgrund der falschen Berechnung des Ressourcenpotenzials überhöht dargestellt wird und weil aufgrund der Solidarhaftung der Beitrag des Kantons Zug übermässig steigt.
2. Wir fordern, dass die vom Kanton Zug zu zahlende Summe 2015 um 68 Millionen Franken zu reduzieren ist.
3. Die Gewinne der juristischen Personen sind ab 2015, und nicht erst ab 2016, gemäss ihrer effektiven steuerlichen Ausschöpfbarkeit im Ressourcenpotenzial zu berücksichtigen: FilV Art. 19, Berechnungen Anhang 6, sei wie folgt anzupassen: *'Die Gewinne der juristischen Personen werden mit einem Faktor von 0.7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet.'*

3. Stellungnahme der Kantone

Kanton	Stellungnahme zu den Zahlen 2014	Einschätzung im Hinblick auf die Stellungnahme FDK
AG 13.8.	<p>"(...) Nach Prüfung der Unterlagen können wir bestätigen, dass die Datengrundlagen des Kantons Aargau korrekt wiedergegeben werden.</p> <p>Aufgrund der Entwicklung der Ressourcenindices der Kantone stellen wir fest, dass die Disparitäten zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Kantonen nicht abgenommen haben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum zweiten NFA-Wirksamkeitsbericht. Wir erachten deshalb eine Änderung der Dotation des Ressourcenausgleichs und eine Systemanpassung zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht.</p> <p>Zudem zeigt sich erneut, dass der zeitliche Abstand von vier bis sechs Jahren zwischen Bemessungsjahren und Referenzjahren dazu führt, dass die wirtschaftlichen Realitäten deutlich verspätet in den Ressourcenausgleich einfließen. Dies kann die Akzeptanz des gesamten Ausgleichsystems gefährden (...)"</p>	

AI 21.8.	"(...) Die Standeskommission erklärt sich mit den provisorischen NFA-Zahlen 2015 einverstanden und nimmt von den Grundlagen für die Berechnung Kenntnis. (...)"	
AR 21.8	"Der Regierungsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen, die Berechnungen überprüfen lassen und stellt keine Anträge auf Änderung."	
BE 20.8.	"(...) Gestützt auf die von den Bundesbehörden vorgenommenen Arbeiten sowie gestützt auf die Beurteilung unserer Fachämter ist der Regierungsrat mit den Berechnungen der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2015 einverstanden. (...)"	
BL 19.8.	"(...) Wir können die korrekte Datenübernahme der testierten BL-Werte 2011 bestätigen. Wir stellen keine Anträge. (...)"	
BS 20.8.	<p>"(...) Wir haben die vorgelegten Zahlen und Berechnungen aus der Sicht unseres Kantons einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen. Wir können uns mit den Berechnungen der EFV einverstanden erklären und haben keine Anträge für Veränderungen bei den NFA-Zahlen 2015.</p> <p>Betreffend der weiteren Entwicklung der NFA möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns im Rahmen der Behandlung des 2. Wirksamkeitsberichts in den Eidgenössischen Räten weiterhin für unsere (...) Positionen einsetzen werden. Insbesondere unterstützen wir den Vorschlag des Bundesrates, die Dotierung des Ressourcenausgleichs leicht zu reduzieren. Daneben fordern wir, dass gleichzeitig die Dotierung des soziodemografischen Lastenausgleichs erhöht wird und die Unternehmensgewinne mit einem reduzierten Gewicht in den Ressourcenindex einfließen. (...)"</p>	
FR 19.8.	<p>"(...) Nous soulignons que l'audition doit se limiter, comme à l'accoutumée et conformément aux explications données dans votre courrier susmentionné, à la vérification des chiffres péréquatifs de l'année prochaine. Les éventuelles propositions d'adaptation qui dépasseraient ce cadre et toucheraient au système péréquatif en tant que tel ne devraient pas être prises en compte dans la réponse consolidée que la CDF préparera à l'intention du DFF. Les cantons ont déjà eu récemment l'occasion de s'exprimer à ce sujet lors de la consultation relative au 2^{ième} rapport d'évaluation de l'efficacité de la péréquation fédérale.</p> <p>En matière de péréquation des ressources, l'analyse effectuée par les services de la Direction des finances n'a pas révélé d'erreurs ou de différences significatives en ce qui concerne les données utilisées et les calculs effectués pour le canton de Fribourg.</p> <p>Le constat est similaire pour la compensation des charges géo-topographiques et la compensation des charges socio-démographiques. Les données de base et les calculs à ce sujet peuvent être considérés comme approuvés par le canton de Fribourg.</p> <p>En ce qui concerne la compensation des cas de rigueur, les explications données et les chiffres communiqués n'appellent pas d'objection de notre part. (...)"</p>	
GE 20.8.	<p>"(...) Les vérifications que nous avons opérées nous permettent de conclure que les calculs du potentiel de ressources effectués par l'AFF sont bien basés sur les données que nous avons transmises et respectent le protocole et les formules de calcul de l'OPFCC.</p> <p>Les contrôles réalisés sur les bases de données pour la compensation des charges liées à la structure socio-démographique nous permettent également de valider les calculs de l'AFF dans ce domaine.</p>	

	En conclusion, nous validons les bases de calcul des chiffres de la RPT pour l'année 2015 telles qu'elles nous ont été présentées par le rapport de l'AFF. (...)"	
GL 12.8.	"(...) Wir haben die Daten des Kantons Glarus zum Finanzausgleich 2015 zwischen Bund und Kantonen summarisch geprüft und konnten keine Fehler feststellen. (...) Der Kanton Glarus ist mit den Berechnungen für den Finanzausgleich 2015 gemäss dem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Juni 2014 einverstanden. (...)"	
GR 18.8.	"(...) Wir haben die für Graubünden verwendeten Datengrundlagen geprüft. Neu erfasst ist dabei das Bemessungsjahr 2011. Die Daten sind unseres Erachtens korrekt berücksichtigt. Wir haben daher keinerlei Korrekturanträge. Die Veränderung des Ressourcenindex für Graubünden entspricht in etwa unseren Erwartungen. (...)"	
JU 12.8.	<p>"(...) Les chiffres 2015, d'un point de vue mathématique, correspondent aux données fiscales jurassiennes transmises;</p> <p>Les pré-chiffres établis aussi bien par l'administration fédérale des finances que les projections du BAK étaient donc très proches et sont très utiles dans le but d'élaborer les budgets cantonaux. Nous remercions ces deux instances de leur précieux travail;</p> <p>Ces chiffres cantonaux pour 2015, ainsi que la tendance des prévisions émise pour les prochaines années, confirment notre prise de position quant au deuxième rapport concernant l'efficacité de la RPT à savoir de ne pas réduire la dotation de base. Cette proposition, ainsi que l'effet cumulé avec la mise à jour des coefficients alpha – surtout- et bêta, accentués par l'amélioration programmée du potentiel jurassien pour 2016 pourraient attendre quelques 20mio de francs (...). Il s'agirait également alors d'établir un nouvel effort d'économie, en plus de celui actuellement entrepris. Force est de constater que l'évolution des paiements reste particulièrement volatile et difficilement maîtrisable notamment en regard des charges souvent au caractère impératif ou obligatoire (...).</p> <p>Si un nouvel exercice de répartition des charges, voire de désenchevêtrement, n'est pas à porter à l'ordre du jour, une réflexion quant à la répartition des revenus entre les niveaux de collectivités suisses, notamment entre cantons et Confédération (y compris BNS ou la compensation de la perte de la part à son bénéfice) doit devenir un thème de discussion à la lumière des enjeux importants de la future réforme des entreprises III.</p> <p>Pour notre canton, l'augmentation des moyens constatée entre 2008 et 2014 compense à peine l'évolution des charges liées et celles obligatoires nouvellement transférées. (...) Le fait que presque tous les cantons luttent continuellement pour maintenir leur équilibre financier dépasse largement le cadre de la péréquation financière mais devrait devenir un thème de la nécessaire solidarité fédérale (...)."</p>	
LU 19.8.	<p>"(...) Unsere Dienststelle Steuern hat die für den Kanton Luzern verwendeten Zahlen einer Qualitätssicherung unterzogen und kann deren richtige Übernahme bestätigen.</p> <p>Durch die Umstellung der Volkszählung von der Direktbefragung zu einer Registererhebung haben sich die vom Bundesamt für Statistik verwendeten Definitionen zur Bevölkerungsstatistik verändert. Die neue Methode (STATPOP) führt ab dem Datenjahr 2011 zu Veränderungen in den Zahlen zur Wohnbevölkerung. Beim Lastenausgleich fand der Übergang zu STATPOP bereits während den Referenzjahren 2013 und 2014 statt: Statt wie früher die "Wohnbevölkerung" wird dort nun die "ständige Wohnbevölkerung" verwendet. Im Finanzausgleich 2015 sollen die neuen Definitionen zum ersten Mal auch im Ressourcenausgleich verwendet werden. Gemäss unseren Recherchen wird zur Berechnung des Ressourcenausgleichs nun jedoch – im Vergleich zum</p>	<p>Antrag zu den Zahlengrundlagen 2015.</p> <p>Die FG Quali (29.08.2014) will an der Verwendung der "mittleren ständigen und nichtständigen Wohnbevölkerung" für die Berechnung des Ressourcenausgleichs festhalten. Sie</p>

	<p>Lastenausgleich – eine unterschiedliche Definition angewendet, nämlich diejenige der mittleren ständigen und nichtständigen Wohnbevölkerung. Im Bericht der EFV wird auf diesen Unterschied und seine Auswirkungen nicht eingegangen. Die Entscheidung, auch die nichtständige Wohnbevölkerung zu berücksichtigen, hat unseres Erachtens keine eindeutige Rechtsgrundlage.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass bei der Berechnung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs übereinstimmende Definitionen angewendet werden müssen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass der Ressourcen-ausgleich 2015 ohne Berücksichtigung der nichtständigen Wohnbevölkerung berechnet wird. (...)"</p>	entspricht der gängigen Praxis der Vergangenheit, stützt sich auf die Materialien zur FiLaV und ist sachlich gerechtfertigt. Gleichzeitig schlägt die Fachgruppe vor, im nächsten Jahr Art. 3 FiLaV entsprechend zu präzisieren.
NE 20.8.	<p>"(...) N'ayant relevé aucune incohérence particulière, nous considérons donc que les chiffres 2015 sont fiables en ce qui nous concerne.</p> <p>(...) nous constatons avec satisfaction que pour l'année de référence 2015, les données relatives à la péréquation des ressources n'ont dû faire l'objet d'aucune correction ni estimation. (...)"</p>	
NW 19.8.	<p>"(...) Es erweist sich immer deutlicher als ein Systemfehler, dass für die Gesamtleistungen der finanzstarken Kantone keine ressourcenbezogene Obergrenze besteht und dass die rückläufigen Beiträge einzelner Kantone (aktuell z.B. GE und BS) durch die anderen finanzstarken Kantone vollumfänglich kompensiert werden müssen. Eine solche Solidarhaftung der ressourcenstarken Kantone ist staatspolitisch fragwürdig. Es ist von grosser Dringlichkeit, dass diese Probleme des NFA vertieft und mit dem nötigen Ernst geprüft und korrigiert werden. Die Akzeptanz des NFA in den Geberkantonen und damit auch die Solidarität mit den Nehmerkantonen wird sonst zunehmend in Frage gestellt. (...)</p> <p>Wir nehmen von den Berechnungen für das Jahr 2015 Kenntnis. Die Daten unseres Kantons für das Jahr 2011 konnten wir anhand der vom kantonalen Steueramt gelieferten Steuerfaktoren verifizieren.</p> <p>Zusammenfassend halten wir fest, dass die Geberkantone trotz leicht höheren bzw. teilweise tieferen Ressourcenindices die Mindereinzahlungen u.a. der Kantone GE und BS übernehmen müssen. Diesem Problem muss unbedingt Beachtung geschenkt werden. Es darf nicht sein, dass Kantone bei gleich hohen oder tieferen Ressourcenindex zusätzlich belastet werden.</p> <p>Wir stellen fest, dass der Anteil der ressourcenstarken Kantone im Jahr 2014 rund 68.3 % (Vorjahr 67.9 %) des vertikalen Finanzausgleiches beträgt. Alle ressourcenschwachen Kantone erreichen nach dem Ausgleich einen Ressourcenindex von 87 und mehr Prozenten. Die anzustrebende Zielgrösse von 85 % wird deutlich überschritten. Wir stimmen der Meinung des Bundesrates zu, dass die Festlegung des Ressourcenausgleichs in der dritten Vierjahresperiode anzupassen ist, da in der zweiten Vierjahresperiode die Mindestressourcen-ausstattung deutlich überschritten wurde. (...)"</p>	
OW 13.8	<p>"(...) Wie bereits in den Vorjahren ist zu bemerken, dass die NFA-Beträge mit den vorliegenden Angaben durch uns nicht direkt rechnerisch verifiziert werden können. Wie aus dem der Vernehmlassung beiliegenden Prüfungsbericht der eidgenössischen Finanzkontrolle zu entnehmen ist, werden die von den kantonalen Steuerämtern gelieferten Daten überprüft.</p> <p>Das Ergebnis betreffend Ressourcenindex ist für den Kanton Obwalden aber insofern nachvollziehbar, als dieser die Finanzkraft des Kantons in den zugrunde liegenden Bemessungsjahren 2009 bis 2011 widerspiegelt und sich in einer von uns erwarteten Entwicklung darstellt. Ergebnis und Entwicklungen bestätigen aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Obwalden die Richtigkeit der 2005 lancierten Steuerstrategie. Auch wenn dem Kanton kontinuierlich weniger Gelder aus dem NFA zukommen, so bewährt sich doch, dass diese Mittel auch richtig eingesetzt werden. (...)</p>	

	<p>Sorgen bereitet das immer deutlich werdende Gefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen. Dadurch werden finanzstarke Kantone immer mehr in die Zahlungspflicht genommen, was dann auch zu den bekannten Reaktionen führt. Aus dieser Sicht wäre eine Korrektur in irgendwelcher Art doch sehr fraglich, weil dringend verhindert werden muss, dass das Gefälle noch deutlicher wird.</p> <p>Dementsprechend nehmen wir vom Ergebnis der definitiven Berechnung Kenntnis und werden diese Zahlen in der Folge in unsere Planung aufnehmen. (...)"</p>	
SG 15.8.	<p>"(...) Wir haben die im Bericht (...) veröffentlichten Beiträge des Bundesfinanzausgleichs für das Jahr 2015 und die entsprechenden Datengrundlagen geprüft, soweit uns dies aufgrund der verfügbaren Unterlagen möglich war. Bei der Kontrolle der von uns übermittelten Ursprungsdaten für den Ressourcenausgleich konnten keine Fehler festgestellt werden. Auch hat die Plausibilisierung der Ursprungsdaten der beiden Lastenausgleichsgefässe (...) keine Mängel ergeben. Es liegen uns somit keine Hinweise vor, wonach die Ausgleichsbeträge zugunsten des Kantons St. Gallen für das Jahr 2015 fehlerhaft sein könnten. (...)"</p>	
SH 19.8.	<p>"(...) Wir haben die Zahlen im Bericht der EFV für den Kanton Schaffhausen plausibilisiert und haben keine Einwände vorzubringen. (...)"</p>	
SO 12.8.	<p>"(...) Wir (...) können Ihnen mitteilen, dass wir vom Bericht sowie den darin enthalten Zahlen Kenntnis genommen haben und mit der Berechnung einverstanden sind."</p>	
SZ 19.8.	<p>"(...) Die für den Kanton Schwyz verwendeten Werte sind aufgrund unserer Überprüfung plausibel. Die Berechnungen für die einzelnen Elemente des Ressourcenpotenzials 2015 sind nachvollziehbar und – soweit wir es beurteilen können – auch korrekt berechnet worden. (...)</p> <p>Zusammenfassend stellen wir zuhanden der Finanzdirektorenkonferenz bzw. des Eidgenössischen Finanzdepartements folgende Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisnahme der grossen Besorgnis des Kantons Schwyz über die Steigerung des jährlichen NFA-Nettobeitrags von knapp 120 Mio. Franken innerhalb des Zeitraums 2008 und 2015. 2. Mit Bezug zu den von den Kantonen gemeldeten massgebenden Einkommen, Vermögen, Gewinnen und Steuerrepartitionen ist eine systematische Nachvalidierung vorzunehmen, um gegebenenfalls nachträgliche Korrekturen von Bemessungsjahren bei der laufenden NFA-Berechnung einfliessen zu lassen. 3. Die Beitragslast der Geberkantone ist im Sinne einer Belastungsobergrenze zu beschränken, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Geberkantone nicht beeinträchtigt wird und somit die Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes Schaden nimmt. 4. Der im zweiten Wirksamkeitsbericht 2012–2015 positionierte Vorschlag des Bundesrates nach einer Herabsetzung des überdotierten Ressourcenausgleichs wird unterstützt, gleichzeitig wird aber auch die Einführung des von den Geberkantonen vorgeschlagenen Alternativmodells gefordert. 5. Das Alternativmodell der Geberkantone ist ab dem Jahr 2016 einzuführen. Dabei sind die folgenden Elemente zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> – Fixierung des Abschöpfungssatzes für vier Jahre und Fixierung des Verhältnisses zwischen horizontaler und vertikaler Dotation auf das verfassungsmässige Minimum mit dem Ziel, die Solidarhaftung zu vermindern und die finanzielle Belastung der Geberkantone zu begrenzen; – neutrale Zone und lineare Zuteilung der Mittel mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs und einer besseren Anreizwirkung für die Nehmerkantone. 6. Der Härteausgleich ist ab 2016 aufzuheben, mindestens aber sollte ein frühzeitiger und rascher Abbau der 	<p>Zu Antrag 2: Eine Nachvalidierung wäre zwar technisch wünschbar, würde den administrativen Aufwand für die Berechnung der Transfers massiv erhöhen (FG Quali vom 23.8.2011). Das Anliegen wurde in der Vergangenheit nicht übernommen. Antrag nicht in die Stellungnahme aufnehmen.</p> <p>Die Anträge 3 bis 6 betreffen die Wirksamkeit des Systems und gehen über den Vollzug hinaus. Antrag nicht in die Stellungnahme aufnehmen.</p>

	Transferzahlungen erfolgen."	
TG 22.7.	"(...) Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen erachten wir diese als plausibel und korrekt ermittelt. (...)	
TI 19.8.	<p>"(...) i dati utilizzati per determinare le quote perequative che spettano al Ticino (...) sono stati controllati dall'Amministrazione cantonale e possono considerati corretti. (...)</p> <p>Confermiamo inoltre di avere esaminato i metodi di calcolo impiegati e anche da questo profilo non abbiamo osservazioni particolari da segnalare, vista la loro conformità all'ordinanze federale. Si rileva tuttavia di avere riscontrato delle lacune nella documentazione pubblicata e si richiede pertanto che in futuro venga inserita la documentazione tecnica dettagliata del calcolo dei sottoindicatori della compensazione degli oneri.</p> <p>Al di là di questi aspetti tecnici ribadiamo alcune aspettative già formulate lo scorso anno dal nostro Governo e che sono finora rimaste senza seguito.</p> <p>Un primo aspetto riguarda la compensazione degli aggravi geotopografici, che richiede a nostro parere dei miglioramenti. Basti pensare, per esempio, che secondo il criterio dell'altitudine il Ticino non beneficia di alcun indennizzo allorquando vi sono importanti dislivelli che contraddistinguono il territorio ticinese, che attualmente non sono considerati dalle NPC.</p> <p>In questo senso il Ticino ribadisce la richiesta di valutare la possibilità di modificare il sottoindicatore relativo all'altitudine degli insediamenti completandolo con un indicatore che misura la differenza di altitudine degli insediamenti di un Cantone rispetto al valore più basso o ad un valore dato. Il fatto che il Canton Ticino non riceve nessuna compensazione per questo sottoindicatore è infatti incomprensibile. Per un Cantone come il nostro, che ha insediamenti che si situano tra i 205 e i 1'250 m.s.l.m, risulta infatti più oneroso potere offrire tutte le infrastrutture e i servizi necessari rispetto ad un Cantone nel quale gli insediamenti presentano differenze di altitudine meno elevate.</p> <p>Per quanto riguarda invece la compensazione degli aggravi socio-demografici il Canton Ticino riconferma la necessità di tenere meglio in considerazione la situazione particolare dei Canton di frontiera (per esempio sottoforma di onere speciale determinante dei Cantoni di frontiera, sulla stregua di quanto già esiste per la città polo, o attraverso un'ulteriore riduzione dei redditi considerati per l'imposta alla fonte o ancora conteggiando i frontalieri nel numero di abitanti) che hanno per loro natura più difficoltà a collaborare con gli altri Cantoni nell'offerta di servizi pubblici, soprattutto se periferici e se formano una minoranza linguistica come il Canton Ticino.</p> <p>Nell'attuale struttura della perequazione le prerogative dei Cantoni di frontiera non sono quindi sufficientemente prese in conto. Anche a fronte degli importanti mutamenti avvenuti nell'economia a seguito dell'entrata in vigore degli accordi bilaterali, riteniamo importante riflettere sulle particolari condizioni di questi Cantoni, da un parte svantaggiati per il fatto di essere periferici rispetto agli altri Cantoni e d'altra parte soggetti alle pressioni sul mercato del lavoro delle regioni d'oltrfrontiera, per eventualmente proporre dei correttivi, sottoforma di indennizzi.</p> <p>In conclusione il nostro Cantone non contesta il rapporto posto in consultazione, ma chiede un serio esame da un lato dei meccanismi che consentono a pochi Cantoni di essere sempre più beneficiari della perequazione e dall'altro dei parametri utilizzati per stabilire i versamenti legati alla compensazione degli oneri. (...)</p>	<p>Stellungnahme betrifft die Wirksamkeit des Systems und geht über den Vollzug hinaus. Antrag nicht in die Stellungnahme aufnehmen</p> <p>Stellungnahme betrifft die Wirksamkeit des Systems und geht über den Vollzug hinaus. Antrag nicht in die Stellungnahme aufnehmen</p>
UR 19.8.	"(...) Wir haben die zur Verfügung gestellten Daten geprüft. Dabei haben wir keine Mängel festgestellt. Der Regierungsrat hat den Bericht und die darin enthaltenen Erläuterungen und Zahlen bzw. Berechnungen für den	

	<p>Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2015 zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. (...)</p> <p>Der Regierungsrat ist entschieden gegen eine Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs (Beitragsperiode 2016 bis 2019). Angesichts der nach wie vor grossen Disparitäten zwischen den Kantonen (Zug verfügt über eine viermal höhere Ressourcenkraft als Uri) sind Vorschläge oder Forderungen zur Reduktion des Ausgleichsvolumens (Dotierung der Ausgleichsgefässe) abzulehnen. Damit würde die Solidarität zwischen Geber- und Nehmerkantonen abgebaut. (...)"</p>	
VD 20.8.	<p>"(...) les chiffres 2015 pour le Canton de Vaud sont acceptés par le Conseil d'Etat, sous réserve des éléments suivants :</p> <ul style="list-style-type: none"> • dans l'hypothèse où une erreur devait être découverte a posteriori, le Canton de Vaud se réserve la possibilité de faire valoir des corrections rétroactives, en se fondant au besoin sur les conditions posées par le nouvel art. 9a PFCC ; • rappelons enfin que notre Canton n'a pas la faculté de vérifier ni la qualité et l'exactitude des données de base des autres cantons, ni la reprise et l'utilisation correcte de ces données dans les calculs effectués par l'AFF. (...) <p>Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud accepte les chiffres présentés dans le rapport relatif à la péréquation des ressources, compensation des charges et des cas de rigueur en 2015, sous les réserves toutefois expressément mentionnées ci-dessus. (...)"</p>	
VS 13.8.	<p>"(...) L'examen des données de la péréquation des ressources 2015 n'appelle aucun commentaire de notre part sur les calculs effectués. Nous constatons avec satisfaction que la prise en compte de la population issue du nouveau relevé structurel (STATPOP), qui tient compte de la population non résidente, permet un calcul plus précis de la péréquation des ressources. Le Conseil d'Etat du Valais prend acte des chiffres publiés et saisit l'occasion de la présente audition pour relever les éléments suivants.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. (...) Nous invitons (...) l'AFF à fournir à l'avenir ces prévisions en tenant compte des données les plus récentes de la nouvelle population STATPOP, afin d'éviter des écarts sensibles pour certains cantons. 2. (...) Il est important (...) que le système de péréquation soit maintenu sans modification fondamentale et qu'il continue à jouer pleinement son rôle de solidarité entre les cantons. 3. (...) nous maintenons notre position quant à une répartition équilibrée des deux composantes de la compensation des charges. (...) 4. [La RIE III] n'est pas un argument pour modifier le système de péréquation même si nous sommes bien conscients que quelques ajustements seront nécessaires. 5. (...) Nous invitons la [CDF] et les cantons à soutenir le statut quo pour la période 2016-2019. (...)" 	<i>Vgl. Antrag Luzern</i>
ZG 12.8.	<p>"(...) Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sei festzustellen, dass der Kanton Zug 68 Millionen Franken zu viel einzahlen muss, weil seine Finanzkraft aufgrund der falschen Berechnung des Ressourcenpotenzials überhöht dargestellt wird und weil aufgrund der Solidarhaftung der Beitrag des Kantons Zug übermässig steigt. 2. Wir fordern, dass die vom Kanton Zug zu zahlende Summe 2015 um 68 Millionen Franken zu reduzieren ist. 3. Die Gewinne der juristischen Personen sind ab 2015, und nicht erst ab 2016, gemäss ihrer effektiven 	<p>Anträge 1 bis 3 betreffen die Wirksamkeit des Systems und gehen über den Vollzug hinaus. Anträge nicht in die Stellungnahme aufnehmen</p>

	<p>steuerlichen Ausschöpfbarkeit im Ressourcenpotenzial zu berücksichtigen: FilaV Art. 19, Berechnungen Anhang 6, sei wie folgt anzupassen: <i>'Die Gewinne der juristischen Personen werden mit einem Faktor von 0.7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet.'</i></p> <p>(...) Wir haben die Ausführungen im Bericht wie auch die im Internet zur Verfügung gestellten Berechnungsgrundlagen geprüft. Nach aktuellem Kenntnisstand scheinen diese aus Sicht des Kantons Zug nachvollziehbar. Im Anhörungsbericht werden erstmals die Bevölkerungszahlen verwendet, die mit der neuen Methode STAT-POP erhoben wurden. Gemäss unseren Erkenntnissen sind die Bevölkerungszahlen für den Kanton Zug korrekt.</p> <p>(...) Bezogen auf das Wachstum des standardisierten Steuerertrages pro Kopf (von Fr. 16 146 (2008) auf Fr. 22 250 (2015)) dürfte der NFA-Beitrag des Kantons Zug von 2008 auf 2015 lediglich um 68 Millionen Franken, nämlich von 180 Millionen im Jahr 2008 auf 248 Millionen im Jahr 2015, und nicht um 136 Millionen wachsen.</p> <p>(...) Gerade weil sich die tiefere Ausschöpfbarkeit der Gewinne der juristischen Personen bereits in den letzten Finanzierungsperioden unabhängig von zukünftigen Reformen gezeigt hat, ist eine Anpassung bereits per 2015 notwendig. Dies gilt umso mehr, als eine tiefere Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen per 2015 den Übergang zu den Anpassungen im Rahmen der USR III glätten und somit erleichtern würde. Wird die geltende Gewichtung fortgeführt, so wird das Steuerpotenzial derjenigen Kantone, welche über einen überdurchschnittlichen Anteil an juristischen Personen verfügen, weiterhin überschätzt. Betroffen bzw. benachteiligt sind insbesondere die ressourcenstarken Kantone und Wachstumslokomotiven der Schweiz. Der Kanton Zug ist davon besonders betroffen. (...)"</p>	
<p>ZH 14.8.</p>	<p>"(...) Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit einer umfassenden Stellungnahme zum zweiten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs (...) Anträge zur Verbesserung und zur faireren Ausgestaltung (...) eingereicht. Daher sieht sich die Finanzdirektion des Kantons Zürich nicht dazu veranlasst, im Rahmen dieser Anhörung erneut Anträge zur Konzeption und zur Wirkung des NFA einzugeben.</p> <p>Im Namen des Regierungsrates des Kantons Zürich kann ich Ihnen mitteilen, dass der Kanton Zürich zu den Grundlagen für die Berechnung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs und zu den sich daraus ergebenden Ausgleichszahlungen für das Referenzjahr 2015 keine Bemerkungen hat. (...)"</p>	